

Wie bin ich bei einem Auslandsaufenthalt bis zu 6 Monaten versichert? Sie haben eine private Krankenvollversicherung bei AXA oder DBV? Dann haben Sie grundsätzlich Versicherungsschutz für die Heilbehandlung innerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Tariflich bedingte Leistungseinschränkungen gelten auch während des Auslandsaufenthaltes.

Für die Dauer von 6 Monaten hat Ihr tariflich vereinbarter Versicherungsschutz darüber hinaus weltweite Geltung.

Sollte Ihr Vertrag noch keine 12 Monate bestehen, so haben Sie weltweiten Versicherungsschutz außerhalb der EU oder des EWR lediglich für 6 Wochen; eine Verlängerung ist nicht möglich.

Kann ich meinen Versicherungsschutz im Ausland über die vertraglichen 6 Monate hinaus erweitern?

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie Ihren Krankenvollversicherungsschutz im Ausland erweitern:

Versicherungsschutz im Ausland	bis zu 6 Monaten	länger als 6 Monate
innerhalb EU/ EWR	x	Ergänzende Vereinbarung erforderlich, sonst besteht nur Leistungsanspruch wie in Deutschland
außerhalb EU/ EWR	x	Ergänzende Vereinbarung erforderlich, sonst endet der Versicherungsschutz
Außerhalb EU / EWR in den Ländern* Australien, USA, Hongkong, Japan, Kanada, Taiwan, Neuseeland, Südkorea, Schweiz	x	Ergänzende Vereinbarung erforderlich, sonst endet der Versicherungsschutz; für die Dauer des Auslandsaufenthaltes ist ein Zuschlag zu zahlen

*Stand 2022

Wenn Sie sich länger als 6 Monate im Ausland aufhalten, können Sie Ihren Vertrag

- weiterführen (siehe Tabelle)
- in eine Anwartschaftsversicherung umstellen oder
- kündigen.

Auslandsaufenthalt länger als 6 Monate

Bitte informieren Sie uns vor Ablauf des 6. Monats über Ihr Reiseland bzw. Ihre Reiseländer und über die voraussichtliche Gesamtdauer Ihres Aufenthaltes im Ausland.

Weiterführung

Bedingung für die Weiterführung des Vertrages ist, dass Sie über eine Postanschrift in Deutschland verfügen und die Beitragszahlung über das SEPA-Lastschriftverfahren mit deutscher Bankverbindung erfolgt.

Anwartschaft

Bei längerem Auslandsaufenthalt sichert Ihnen eine Anwartschaft das Rückkehrrecht in Ihren Versicherungsschutz zu einem späteren Zeitpunkt - ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Sie haben die Wahl zwischen der großen und der kleinen Anwartschaft:

Während der großen Anwartschaft werden weiterhin Alterungsrückstellungen aufgebaut - wenn Sie Ihren Versicherungsschutz wieder aufleben lassen - dann zu dem Beitrag, der auch zu zahlen wäre, wenn der Vertrag ununterbrochen bestanden hätte.

In der kleinen Anwartschaft werden die bereits angesparten Alterungsrückstellungen lediglich konserviert - lebt der Versicherungsschutz wieder auf, so richtet sich der Beitrag nach dem dann aktuellen Eintrittsalter. Die schon vorhandenen Alterungsrückstellungen werden beitragsmindernd angerechnet.

Ergänzende Vereinbarung innerhalb EU / EWR

Ab dem 7. Monat eines Auslandsaufenthaltes in einem Land der EU oder des EWR ist eine Ergänzende Vereinbarung* erforderlich. Ohne diese Vereinbarung kann es zu Leistungskürzungen kommen, da sich die Kostenerstattung an dem in Deutschland üblichen Preisniveau für medizinische Leistungen orientiert.

Durch die Ergänzende Vereinbarung* wird der Versicherungsschutz für das Ausland außerhalb der EU und des EWR auf eine Dauer von 36 Monaten ausgedehnt. Erforderlich ist die Vereinbarung ab dem 7. Monat des Auslandsaufenthaltes - ohne sie muss der Vertrag beendet werden. Bitte beantragen Sie daher rechtzeitig vor dem 6. Monat eine Ergänzende Vereinbarung*.

Ihr Versicherungsschutz im Ausland kann um weitere 36 Monate verlängert werden, wenn Sie das vor Ablauf der Ergänzenden Vereinbarung* beantragen. Dies gilt nicht für den Tarif ActiveMe-U / ActiveMe-UA. Je nach Reiseland kann die Vereinbarung auch einen Beitragszuschlag für die Dauer des Auslandsaufenthaltes beinhalten, da sich die Kalkulation der Tarifbeiträge grundsätzlich an dem in Deutschland üblichen Preisniveau für medizinische Leistungen orientiert.



Ist ein medizinisch notwendiger Rücktransport versichert?	Abhängig vom versicherten Tarif werden die Kosten für einen medizinisch notwendigen Rücktransport nach Deutschland übernommen. Die Organisation des Rücktransportes übernimmt unser Kooperationspartner MD Medicus: 0049 221 14836505 -> Notruf für Kunden mit einer Krankheitskostenvollversicherung.
Sieht die Pflege-Pflichtversicherung Leistungen im Ausland vor?	Der Versicherungsschutz in der privaten Pflege-Pflichtversicherung beschränkt sich auf die Pflege in Deutschland. Ausnahme für Staaten der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz: Hier wird bei Pflegebedürftigkeit ein Pflegegeld gezahlt.
Habe ich im Ausland Versicherungsschutz aus meiner Krankentagegeldversicherung?	Der Versicherungsschutz aus der Krankentagegeldversicherung kann im Ausland Einschränkungen haben - abhängig vom Reiseland und vom jeweiligen Tarif. Mehr Infos zum Versicherungsschutz Ihrer Krankentagegeld-Versicherung im Ausland erhalten Sie bei unserem telefonischen Kundenservice: Für AXA Kunden 0221-148 41002 oder für DBV Kunden 0221-148 41012. Sie können auch gerne eine E-Mail schicken: service@axa.de oder service@dbv.de
Ich bin beihilfeberechtigt - was muss ich bei einem Auslandsaufenthalt beachten?	Aufwendungen für Behandlungen im Ausland sind unter Umständen nur in begrenzter Höhe beihilfefähig - abhängig vom Reiseland, von der jeweiligen Beihilfeverordnung und von der Frage, ob Sie privat oder dienstlich im Ausland sind. Sofern Sie nicht unseren Beihilfeergänzungstarif BN abgeschlossen haben, empfehlen wir Ihnen daher für Privatreisen zusätzlich unsere Reisekrankenversicherung.
Deutscher Vertrag - deutsches Recht:	Für den Vertrag gilt deutsches Recht, unabhängig von Ihrem Aufenthaltsort. Rechnungen, die auf Fremdwährungen ausgestellt sind, rechnen wir in Euro um. Die Leistungen können von uns nur auf ein Konto in Deutschland überwiesen werden. Bitte fügen Sie fremdsprachigen Rechnungen eine deutsche Übersetzung bei, wenn sie nicht in lateinischer Schrift abgefasst sind. Das gilt beispielsweise für Rechnungen mit chinesischer, griechischer oder kyrillischer Schrift. Für Rechnungen in lateinischer Schrift, also beispielsweise in englischer, spanischer oder türkischer Sprache, sind Übersetzungen in der Regel nicht erforderlich.
Krankenversicherungspflicht im Ausland?	Bitte erkundigen Sie sich vor einem Auslandsaufenthalt, der länger als 6 Monate dauern soll, ob Sie im Reiseland möglicherweise versicherungspflichtig werden. In Deutschland besteht eine generelle Krankenversicherungspflicht - Ihre Krankheitskostenvollversicherung erfüllt alle damit verbundenen gesetzlichen Anforderungen. Dieser Versicherungsschutz genügt nicht automatisch auch einer im Ausland - bestehenden Versicherungspflicht - das gilt insbesondere für die USA. Wir wünschen Ihnen eine gute Reise! Wenn Sie die Sprache des Reiselandes nicht sprechen, legen Sie bitte dem behandelnden Arzt bzw. der Apotheke die Folgeseite dieses Merkblattes vor.



Wichtiger Hinweis

Seite 3 von 3 Stand: 01.2022

Sollten Sie im Ausland erkranken, so legen Sie bitte dieses Merkblatt dem behandelnden Arzt bzw. der Apotheke vor.
Für alle Fälle unsere Notruf-Telefonnummer aus dem Reiseland: +49 221 148-36505

Sehr geehrter Herr Doktor!	Der Patient ist bei uns versichert. Wir bitten Sie deshalb höflich, im Interesse des Patienten auf der Rechnung folgende Daten zu vermerken: 1. Name des Patienten und möglichst Geburtsdatum 2. Ihre einzelnen Leistungen 3. Behandlungstage 4. Diagnose	Für Apotheken: Aus Rezepten müssen das verordnete Medikament, der Preis und die Unterschrift der Apotheke (Stempelabdruck) ersichtlich sein. Vielen Dank!
Dear Sir,	The patient is insured in our firm. We therefore ask you kindly, in the interest of the patient, to state the following in your bill: 1. Name of the patient and if possible date of birth 2. Each single performance carried out by you 3. Days of consultation or treatment 4. Diagnosis	For the chemist: The prescribed medicine, the price and the signature of the chemist (stamp) have to be evident in the prescription. Thank you very much!
Docteur,	Nous vous prions de noter que le patient est assuré chez nous. C'est pourquoi nous vous invitons dans son intérêt à mentionner sur la facture les données suivantes: 1. Nom du patient et sa date de naissance, si possible 2. Les différents soins que vous lui avez prodigués 3. Jours de traitement 4. Diagnostic	Pour les Pharmacies: L'ordonnance doit faire ressortir le médicament ordonné, le prix et la signature du pharmacien (timbre). Meilleurs remerciements!
Egregio Dottore,	il paziente è assicurato presso di noi. Per detta ragione La preghiamo di voler cortesemente scrivere sulla fattura, nell'interesse del paziente, i dati seguenti: 1. Nome del paziente e possibilmente la data di nascita 2. Le Sue singole prestazioni 3. I giorni di visita medica 4. Diagnosi	Per la farmacia: Dalle ricette dovranno risultare la medicina ordinata, il prezzo e la firma della farmacia (timbro). Mille grazie!
Estimado Doctor,	El paciente se halla asegurado con nosotros. Por lo tanto mucho le agradeceremos tenga la bondad de anotar en la nota - en interés del paciente - los siguientes datos: 1. Nombre del paciente y, si posible, la fecha de su nacimiento 2. Sus prestaciones individuales 3. Dias de la asistencia 4. Diagnostico	Para las farmacias: De las recetas deberán desprenderse el medicamento recetado, el precio y la firma de la respectiva farmacia (sello). Muy agradecidos!
Vrlo cijenjeni gospodine doktore!	Pacijent je kod nas osiguran. Mi Vas stoga uctivo molimo, da u interesu pacijenta na racunu upisete slijedece podatke: 1. Ime pacijenta i po mogucnosti datum rođenja 2. Usluge koje ste Vi izveli 3. Dane liječenja 4. Dijagnoza	Za apoteke: Iz recepta moraju biti vidljivi propisani lijek, cijena i potpis apoteke (otisak ziga). Mnogo hvala!
Vázen ² pane doktore,	pacient je u nás pojisten. Proto Vás zdorile zádáme, aby ste v zájmu pacientove poznamenal na ·ctu tyto ·daje: 1. Jméno pacientovo a pokud mozno jeho datum narozeni 2. Své jednotlivé ·kony 3. Dny osetrováni 4. Diagnosta	Pro lékárny: Recepty musí obsahovati predepsan ² lék, cenu a podpis lékárny (razitko). Dekujeme!
Til den behandelnde læge:	Patienten er forsikret hos os, og vi beder Dem derfor høfligst om i patientens interesse at anføre følgende pa Deres regning: 1. Patientens navn og - savidt muligt - fødselsdag 2. Specifikation af Deres behandling 3. Datoen for behandlingerne 4. Diagnosen	Til apotekerne: Af recepten ma følgende fremga: Den ordinerede medicin, dennes pris og apotekets underskrift (stempel). Mange tak!
Weled, Zeergel, Heer.	De patient is bij ons verzekerd. Wij verzoeken U daarom beleefd, in het belang van de patient op de rekening de volgende gegevens mede te delen: 1. Naam van de patient en zo mogelijk geboortedatum 2. Uw enkele prestaties 3. Behandeldingsdagen 4. Diagnose	Voor apotheken: Op de recepten moet het medicament, de prijs en de ondertekening van de apotheek (stempelafdruck) zijn vermeld. Hartelijke dank!

